



PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES GEMEINDERATES 12/11

Datum / Zeit	Mittwoch, 22. Juni 2011 / 18.00 – 21.00 Uhr
Ort	Gemeindehaus Eschen, Sitzungszimmer Gemeinderat, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen
Vorsitz:	Gemeindevorsteher Kranz Günther
Gemeinderäte:	Bieberschulte Werner, Hasler Gina, Hundertpfund Mario, Kindle Albert, Marxer Siglinde, Marxer Viktor, Marxer Werner, Meier Manfred, Rieley Pia
Entschuldigt:	Ott Jochen
Anwesend:	Irene Schurte, Leiterin Personalwesen (Traktandum Nr. 99) Marcel Foser, Leiter Hochbau (Traktanden Nrn. 102 und 103) Egon Gstöhl, Wirtschaftsservicestelle (Traktandum Nr. 103) Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Traktandum Nr. 104)
Protokoll:	Leiter Kanzlei Suhner Philipp

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 10/11	
2.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 11/11	
3.	Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Sozialhilfegesetzes (SHG)	96
4.	Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Gesetzes vom 24. November 1971 über die Krankenversicherung (KVG)	97
5.	Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung	98
6.	Ersatzanstellung: Mesmer mit Hauswartaufgaben	99
7.	Reglement für die Primarschule Eschen und Nendeln / Abschreibung von der Traktandenliste des Gemeinderats	100
8.	Antrag auf Unterstützung der internationalen Musikakademie	101
9.	Ausnahmebewilligung mit Auflagen: Baugesuch Anbau an bestehendes Einfamilienhaus Parzelle Nr. 793	102
10.	Überbauung Kreuz-Areal als Bestandteil des Zentrumskonzepts in Eschen	103
11.	Belagsarbeiten Güdigenstrasse: Kredit- und Arbeitsvergabe	104

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 10/11

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 10/11 vom 30. Mai 2011 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

2. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 11/11

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 11/11 vom 6. Juni 2011 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungsverfahren der Regierung 006.1

Sozialhilfe, Jugendhilfe, Sozialversicherungen 4

Rechtliche Grundlagen, Sozialhilfegesetz 401

3. Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Sozialhilfegesetzes (SHG) 96

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 8. Juni 2011 unterbreitet die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Sozialhilfegesetzes (SHG).

Eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht ist bis zum 8. Juli 2011 an das Ressort Soziales möglich.

Zusammenfassung

Die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen des Sozialhilfegesetzes dienen einer Präzisierung, Klarstellung und Verankerung diverser Aspekte.

Ein erster Aspekt ist die Klarstellung der Voraussetzungen für die Förderung eines privaten Sozialhilfeträgers nach Artikel 24 Absatz 1 Sozialhilfegesetz (SHG). Eingeführt werden soll das zusätzliche Kriterium der Notwendigkeit neben der Geeignetheit und dem Bereitsein. Es soll also die Möglichkeit der Förderung und Heranziehung zur Mitarbeit eines privaten Sozialhilfeträgers bestehen, wenn dieser notwendig, dazu geeignet und bereit ist. Ausserdem sollen im Zuge dieser Teilrevision die Datenschutzbestimmungen des Sozialhilfegesetzes angepasst bzw. ergänzt werden.

Die Regelung in Artikel 27 Absatz 1 SHG betreffend die von Staat und Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl vorgesehene hälftige Kostentragung soll um die Kategorie der Kosten der stationären Betreuung von Hilfsbedürftigen ergänzt werden. Damit soll den diversen Rechtsauffassungen über die Kategorisierung der Kosten der stationären Betreuung ein Ende gesetzt werden und die stationären Kosten separat aufgeführt werden.

Ausserdem soll in demselben Absatz von Artikel 27 SHG präzisiert werden, dass sich die erwähnte hälftige Kostentragung von Staat und Gemeinden bei der Deckung der Betriebsdefizite von Alters- und Pflegeheimen lediglich auf jene beschränkt, welche von der öffentlichen Hand geführt werden. Ein weiterer Aspekt betrifft den 2. Satz von Absatz 1 des Artikel 27 SHG, in welchem klar gestellt werden soll, dass es der Personal- und Verwaltungsaufwand des Landes ist, welcher nicht der Lastenverteilung unterliegt.

Anträge

1. Das Ressort Soziales sei mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu beauftragen.
2. Dem Gemeinderat sei die Stellungnahme zur Genehmigung vorzulegen.
3. Beim Ressort Soziales, Vaduz, sei ein Antrag um Fristverlängerung bis 26. August 2011 einzureichen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungsverfahren der Regierung 006.1

Sozialversicherungen 44

Krankenversicherung 442

4. Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Gesetzes vom 24. November 1971 über die Krankenversicherung (KVG) 97

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 8. Juni 2011 unterbreitet die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 24. November 1971 über die Krankenversicherung (KVG).

Eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht ist bis zum 2. September 2011 an das Ressort Gesundheit möglich.

Zusammenfassung

Im Jahr 2010 wurden in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) Leistungen im Umfang von CHF 137.5 Mio. getätigt. Dies entspricht einem Anstieg von 73.2% gegenüber dem Jahr 2000. Finanziert werden die Leistungen aus Kopfprämien und Kostenbeteiligungen der Versicherten, aus Beiträgen der Arbeitgeber sowie aus Staatsbeiträgen an die Krankenversicherung sowie an Spitäler.

Für die insgesamt 36'601 obligatorisch Krankenversicherten in Liechtenstein wurden im Jahr 2010 innerhalb der OKP durchschnittlich CHF 2'798 Prämienzahlungen pro versicherte Person (ohne Kinder) geleistet. Die monatliche Durchschnittsprämie beträgt im Jahr 2011 CHF 255 (ohne Unfall) beziehungsweise CHF 266 (mit Unfall), wovon die Hälfte der Prämie (ohne Unfall) bei Erwerbstätigen vom Arbeitgeber finanziert wird. Die entsprechende Durchschnittsprämie mit Unfall in der Schweiz liegt 2011 bei CHF 373.82.

Die Kostenbeteiligungen der Versicherten bestehen aus einer minimalen Jahresfranchise von CHF 200 und einem Selbstbehaltanteil von 10% der die Franchise übersteigenden Kosten bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von CHF 600. Der Anteil der Kostenbeteiligungen von erwachsenen Versicherten an ihren OKP Bruttoleistungen blieb zwischen den Jahren 2000 und 2010 konstant bei 7% (CH: 14%). Im Jahr 2010 wendeten liechtensteinische Versicherte durchschnittlich CHF 256 für Kostenbeteiligungen auf. In der Schweiz belief sich der entsprechende Betrag auf CHF 455.

Mit den Staatsbeiträgen zur Mitfinanzierung der OKP werden im Sinne einer familienpolitischen Massnahme 90% der durchschnittlichen OKP Jahreskosten der Kinder übernommen. Zusätzlich leistet der Staat auch einen Beitrag an die übrigen Versicherten (=Jugendliche und Erwachsene). Dieser verfolgte ursprünglich das Ziel einer Rückversicherung der Krankenkassen für hohe Kosten. Da hierfür ein sehr hoher Betrag (2011: CHF 54 Mio.) ausgeschüttet wird, dient dieser nicht mehr nur als Rückversicherung hoher Kosten, sondern bewirkt zusätzlich und in beträchtlichem Ausmass eine generelle Reduktion der Prämien für alle Versicherten („generelle Prämienverbilligung“) – unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Für einkommensschwache Versicherte gewährt der Staat zudem eine individuelle Prämienverbilligung.

Im Weiteren beteiligt sich der Staat an den Behandlungen und Investitionskosten der Vertragsspitäler (2010: CHF 20.0 Mio.). Der Staatsbeitrag an Spitäler hat sich seit dem Jahr 2000 verdoppelt.

Der Staat übernahm 2010 mit den verschiedenen Subventionen (insgesamt CHF 90.8 Mio.) 51.1% der Kosten der Krankenversicherung und des Gesundheitswesens durch Beiträge an die Kassen zur Mitfinanzierung der obligatorisch versicherten Krankenpflegeleistungen, an einkommensschwache Versicherte und an Spitäler.

Durch die staatlichen Subventionen an die obligatorische Krankenpflegeversicherung werden die Prämien über den gesamten Versichertenbestand drastisch gesenkt, bzw. künstlich tief gehalten. Im Verhältnis der individuellen Prämienlast zu den tatsächlich anfallenden Kosten der Gesundheitsversorgung entsteht somit eine Kostenintransparenz, welche dem Kostenbewusstsein der Versicherten nicht zuträglich ist. Aufgrund der tiefen Prämien und Kostenbeteiligungen fehlen den Versicherten Anreize, sich eigenverantwortlich und kostenbewusst zu verhalten. Ein stetig steigendes Anspruchsdenken der Bevölkerung trägt ebenfalls zu einer steigenden Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen bei.

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung sollte sich hauptsächlich aus möglichst risikogerechten Prämien des versicherten Kollektivs und dessen Kostenbeteiligungen finanzieren. Der staatliche Eingriff sollte nur dann erfolgen, wenn das Versicherungssystem aus sich selbst heraus die notwendige Solidarität innerhalb des Versicherungssystems nicht gewährleisten kann. Das Finanzierungssystem und die staatlichen Beiträge an die obligatorische Krankenpflegeversicherung sollen im Sinne einer Vereinfachung der Geldflüsse und im Sinne von risikogerechten und kostentransparenten Prämien und Kostenbeteiligungen optimiert werden.

Die Finanzierung der staatlichen Gesundheitsversorgung gemäss der derzeit gültigen Gesetzeslage ist nicht nachhaltig. Selbst der stetige Zufluss der Staatsbeiträge ist nicht ausreichend, um die Finanzierungsbasis der staatlichen Gesundheitsversorgung zu sichern. Deshalb soll ein Prozess zur Verbesserung eingeleitet werden. In einem ersten Schritt soll dabei der Staatsbeitrag an die übrigen Versicherten gesenkt werden. An dessen Ausgestaltung soll gleichzeitig das Finanzierungssystem über Prämien und Kostenbeteiligungen angepasst werden, um dem Gesundheitssystem die dann fehlenden Mittel bereit zu stellen. Im Sinne eines sozialen Ausgleichs zu den höheren individuellen Verpflichtungen sollen einkommensschwache Versicherte gezielt durch Anpassungen am Prämienverbilligungssystem unterstützt werden.

Zusammengefasst werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

System OKP

- Überführung der heutigen Zusatzversicherung „Freie Arztwahl“ in die Grundversicherung als OKP plus mit freier Wahl des Leistungserbringers. Für OKP plus soll ein Prämienzuschlag festgelegt werden, ansonsten soll OKP plus praktisch identisch mit der OKP basic (heutige OKP) sein.

Staatsbeitrag an die übrigen Versicherten:

- deutliche Senkung von CHF 54 Mio. (2011) um CHF 20 Mio. und somit dessen Ausgestaltung im Sinne eines Risikofonds.

Kostenbeteiligung

- Umwälzung der durch die Senkung des Staatsbeitrages dem System fehlenden Mittel auf die vom Leistungsbezug abhängige Kostenbeteiligung und nicht auf die vom Leistungsbezug unabhängige Prämie; somit deutliche Anhebung der Kostenbeteiligung auf eine Franchise von CHF 1'500 und einen Selbstbehalt von 20% auf die nächsten CHF 500, also max. CHF 2'000;
- Aufhebung der Möglichkeit, höhere Kostenbeteiligung anzubieten, um eine weitere Entsolidarisierung zu verhindern;
- Einführung einer Kostenbeteiligung bei Jugendlichen in Höhe der halben ordentlichen Kostenbeteiligung von Erwachsenen;
- Aufhebung der Möglichkeit der Befreiung von einer Kostenbeteiligung von Versicherten mit bestimmten chronischen Krankheiten.

Prämienverbilligung

- Durch Heraufsetzen der Einkommensgrenzen, durch höhere Beitragssätze und durch neu drei Stufen werden höhere Prämienverbilligungen an mehr Bezüger als heute ausbezahlt.
- Anpassungen am System der Prämienverbilligung durch eine Verbesserung des gezielten Ausgleichs zwischen den Einkommens- und Vermögensgruppen durch Aufhebung des Freibetrags von 70% auf Renten sowie Gleichstellung von Konkubinatspaaren mit Ehepaaren.

Risikoausgleich

- Abschaffen des Risikoausgleichs, da aufgrund des Staatsbeitrags Hochkostenfälle bereits abgesichert sind.

Versorgungsnetze (Managed Care)

- Schaffen der Möglichkeit, dass auch eine einzelne Krankenkasse einen Vertrag mit einem Versorgungsnetz abzuschliessen.

Reserven und Rückstellungen

- Erhöhung der vorgeschriebenen Reserven durch Bemessung mit dem bestehenden Prozentsatz an den Bruttoleistungen statt am Prämiensoll, da in Liechtenstein das Prämiensoll sehr viel tiefer liegt als die Bruttoleistungen.

Krankentaggeld

- Lediglich präzisierende Anpassungen, um bestehende Unklarheiten zu beseitigen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom Juni 2010 den Auftrag erteilt, die nötigen gesetzlichen Anpassungen für sozialverträgliche Reduktionen der Subventionen um CHF 23 Mio. im Krankenversicherungsbereich vorzulegen. Die Regierung hat dann aufgrund von günstigen Entwicklungen im März 2011 ihr Sparziel grundsätzlich angepasst und die geforderte Reduktion im KVG-Bereich auf CHF 15.3 Mio. reduziert.

CHF 3 Mio. sind schon bei der Festlegung des Staatsbeitrages 2011 eingespart worden. Mit dem nun vorliegenden Vorschlag werden in Bezug auf diesen reduzierten Sparvorschlag

- weitere CHF 20 Mio. beim Staatsbeitrag eingespart,
- zusätzliche CHF 4 Mio. in die Prämienverbilligung investiert,
- CHF 3.7 Mio. als Systemreserve gehalten, um beim Übergang ins neue System eine Prämien-Nullrunde sicher stellen zu können, um die aufgrund der vorgeschlagenen Lösung höheren Mindestreserven der Krankenkassen ohne Prämienzuschlag realisieren zu können, sowie um allfällige Abweichungen bei den Modellrechnungen abfangen zu können.

Die vorgeschlagenen Anpassungen sollen auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Die finanziellen Auswirkungen für die Versicherten sind nachstehend dargestellt:

Siehe Seite 10 und 11 des Vernehmlassungsberichts

Erwartete Folgen der Optimierungsmaßnahmen

Durch das Schaffen von Kostentransparenz und durch ein verstärktes Tragen der verursachten Kosten durch die Kostenverursacher selbst erwartet sich die Regierung Verbesserungen in verschiedenen Bereichen. Es wird die Notwendigkeit, zumindest aber die Bereitschaft, erhöht z.B. für:

- Stärkung der Eigenverantwortung bei den Versicherten durch Schaffung eines Kostenbewusstseins, somit:
 - o Hinterfragen der individuellen Inanspruchnahme von Leistungen, da zumindest die ersten CHF 1'500 selbst bezahlt werden müssen;
 - o Bewusste und eigenverantwortliche Einflussnahme auf die weitere Behandlung;
 - o Hinterfragen des Medikamentenbezugs, z.B. auch verbunden mit einer verstärkten Nachfrage nach Generika;
 - o Positive Effekte auf die Eigenverantwortung im Bereich des individuellen Gesundheitsverhaltens

- Damit insgesamt auch ein Druck auf die Leistungserbringer zur Kostenreduktion und auf die Krankenkassen für weitere Optimierungsmassnahmen, z.B. durch:
 - o Aufbau eines Tarifpools zur Förderung der Transparenz
 - o Weiterentwicklung von Tarifsyste men zur Schaffung einer höheren Transparenz in der Leistungsverrechnung;
 - o Durchsetzung bestehender Instrumente zur Sanktionierung, insbesondere Verweigerung bzw. Rückforderung von Vergütungen bei nicht wirtschaftlicher Behandlung;
 - o Durchsetzung von Qualitätsstandards;
 - o Einführung von Disease-Management-Programmen (auf Leitlinien basierte Behandlungen) zur Sicherstellung von wirksamen und wirtschaftlichen Behandlungsketten;
 - o Einführung von Managed Care Modellen;
 - o Einführung eines elektronischen Patientendossiers / einer Gesundheitskarte, um Doppelspurigkeiten zu reduzieren;
 - o Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention, somit auch von Betrieblichem Gesundheitsmanagement;

Anträge

1. Das Ressort Soziales sei mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu beauftragen.
2. Dem Gemeinderat sei die Stellungnahme zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen

016

5. Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung

98

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Liliana Pedraza Suarez, Hinterdorf 19, 9492 Eschen

Bericht

Frau Liliana Pedraza Suarez hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. b des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher ihr Ehepartner Bürger ist. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung.

Die Regierung prüft den Antrag und stellt diesen der Gemeinde zu Stellungnahme zu. Die Regierung entscheidet nach Eingang der Stellungnahme der Gemeinde über die Einbürgerung.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Personalangelegenheiten	03
Allgemeine Personalverwaltung, Stellenplanung, allgemeine Korrespondenz im Personalwesen, Stellenausschreibungen	030

6. Ersatzanstellung: Mesmer mit Hauswartaufgaben 99

Antragsteller Personalkommission

Bericht

Nach mündlicher Vorankündigung beantragte Peter Bischof im April 2011 die Frühpensionierung gemäss Dienstreglement Art. 55. Er wird Ende September 2011 in Pension gehen.

Die Ausschreibung zur Ersatzanstellung des Mesmers der Sebastiankirche in Nendeln mit Hauswart-Aufgaben erfolgte im Mai 2011. Die Eingabefrist lief am 7. Juni 2011 aus.

Die Bewerbungen sind am 21. Juni 2011 der Personalkommission präsentiert worden. Aufgrund dieser Präsentation wird Walter Beck zur Anstellung vorgeschlagen.

Antrag

Walter Beck, geb. 4. November 1960, sei per 1. Oktober 2011 als Mesmer mit Hauswart-Aufgaben im Umfang von 100 Stellenprozenten einzustellen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindegesezt, Gemeindeordnung, Statuten, Reglemente, Geschäfts- und Gebührenordnungen, Landesgesetzblatt	011
--	-----

Allgemeine Schulverwaltung, Schulreform, Schulstatistik, Schulentwicklungsplan, Schulinformation	200
--	-----

7. Reglement für die Primarschule Eschen und Nendeln / Abschreibung von der Traktandenliste des Gemeinderats 100

Antragsteller Ressort Bildung

Bericht

In Trakt. Nr. 57 vom 13. April 2011 hat der Gemeinderat Eschen eine erste Lesung bezüglich des Reglements für die Primarschule Eschen und Nendeln durchgeführt. Bereits bei dieser ersten Lesung vertrat die Mehrheit der Gemeinderäte die Meinung, dass zum vorliegenden Thema kein Reglement in Kraft gesetzt werden soll. Eine Hausordnung könnte viele Themen auf einer tieferen Stufe regeln, ohne dass der Gemeinderat ein Reglement erlassen muss.

Trotzdem wurde eine Vernehmlassung durchgeführt, um weitere Meinungen einzuholen. Die Vernehmlassungsfrist ist am 7. Mai 2011 abgelaufen. Aufgrund der Ergebnisse in der Vernehmlassung kommt das Ressort Bildung zum Schluss, den Einführungsprozess des Reglements zu stoppen und auf die Einführung zu verzichten.

Antrag

Die Einführung des Reglements für die Primarschule Eschen und Nendeln sei von der Traktandenliste des Gemeinderates abzuschreiben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bibliotheken, Kunstpflege, Pressewesen

32

Pflege der Musik, Musikschule, Meisterkurse etc. Konzertveranstaltungen, Sing- und Spielabende, Orchesterverein

323

8. Antrag auf Unterstützung der internationalen Musikakademie**101****Antragsteller**

Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 25. Mai 2011 richtet die Internationale Musikakademie folgendes Schreiben an den Gemeinderat Eschen:

„Die im Jahr 2010 gegründete Internationale Musikakademie mit Sitz in Nendeln fördert hochbegabte junge Musiker und Musikerinnen im Alter von 10 bis 25 Jahren durch 3-5 mal jährlich durchgeführten Intensivunterricht von einer Woche Dauer bei Dozenten/Künstlern von höchster internationaler Reputation. Sie bereiten die jungen Ausnahmetalente für die Aufnahme an den besten Musikhochschulen der Welt bzw. auf den Beginn einer eigenen Künstlerlaufbahn vor. Seit ihrem kurzen Bestehen hat die Musikakademie schon eine hohe Strahlkraft entwickelt. Durch ihre feste Verankerung im Fürstentum Liechtenstein leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Reputation des Landes und der Standortgemeinde Eschen-Nendeln als Bildungszentrum.

Wir sind stolz darauf, dass die Aktivitäten der Akademie durch grosszügige Zuwendungsgeber (Kulturstiftung Liechtenstein, Stiftung Musik & Jugend, Hilti Foundation, u.a.) fast zur Gänze für mehrere Jahre gesichert werden konnte. Bei einem Jahresbudget von CHF 350'000.00 bis CHF 400'000.00 beträgt die Finanzierungslücke „nur“ noch CHF 60'000.00. Wir gelangen deshalb mit dem Antrag an Sie, dass uns die Standortgemeinde Eschen-Nendeln im kommenden Akademiejahr (1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012) mit einem Betrag von CHF 10'000.00 unterstützt. Da unsere Grundfinanzierung sicher gestellt ist, wäre eine Auszahlung in Ihrem Budgetjahr 2012 für uns ausreichend.

Wie ich in einem persönlichen Gespräch mit Vorsteher Günther Kranz schon ausführen konnte, verfügt die junge Musikakademie über ein hervorragendes Netzwerk in der Kulturszene der Region und hat sich in kürzester Zeit eine sehr positive Reputation geschaffen, die auch auf die Standortgemeinde ausstrahlt. Darüber hinaus kann man anmerken, dass aus der Musikakademie allein über die Mietkosten etwa CHF 75'000.00 in die Wirtschaft der Standortgemeinde zurück fliessen.

Für ihre wohlwollende Prüfung unseres Antrages danke ich im Voraus und verbleibe mit besten Grüssen

Prof. Dr. Winfried J. Huppmann, Präsident“

Erwägungen

Die Unterstützung der internationalen Musikakademie im Sinne einer Einmalzahlung (Startfinanzierung) soll genehmigt werden. Es werden hoch talentierte Musikerinnen und Musiker gefördert. Dies ist etwas Einmaliges in Liechtenstein und sollte unterstützt werden. Die ganze Organisation der Musikakademie überzeugt und ist sehr professionell.

Anträge

1. Dem Gesuch sei zuzustimmen.
2. Im Budget 2012 sei in der laufenden Rechnung im Konto Nr. 300.365.01 (Beiträge an private Institutionen) ein Betrag von CHF 10'000.00 vorzusehen.

Beschlüsse

1. Dem Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Dem Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Behandlung der Baugesuche, Baubewilligungen

602

9. Ausnahmegewilligung mit Auflagen: Baugesuch Anbau an bestehendes Einfamilienhaus Parzelle Nr. 793 **102**

Antragsteller Abt. Bauwesen
Leiter Hochbau

Bericht

Geplant ist ein Anbau an das bestehende Einfamilienhaus auf der Parzelle Nr. 793, Wohnzone B, Renkwiler 19, Eschen. Die Grünflächenziffer wird aufgrund des geplanten Anbaues nicht eingehalten und beträgt 39% anstatt der in Art. 20 der Bauordnung vorgeschriebenen 45%. Für die Unterschreitung der Grünflächenziffer ist eine Ausnahme vom Gemeinderat notwendig.

Ausnahmen von Vorschriften der Bauordnung kann der Gemeinderat gemäss Bauordnung Art. 29 und Baugesetz Art. 3, Abs. 2 unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen bewilligen.

Im Schreiben vom 21. Mai 2011 wird das Ansuchen zur Ausnahme der Grünflächenziffer vom Eigentümer begründet.

Antrag

Die Ausnahmegewilligung für die Grünflächenzifferunterschreitung auf der Parzelle Nr. 793 sei mit folgender Auflage zu erteilen:

1. Die geplante Bepflanzung im Strassenbereich ist mit der Gemeindebaubehörde zu koordinieren.
2. In Absprache mit der Gemeindebaubehörde sind auf der Parzelle Nr. 793 entlang Renkwiler mindestens 2 Laubbäume zu pflanzen.

Beschluss

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. 1 Nein (FBP)

Raumordnung, Ortsplanung, Ortsbildschutz	61
Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten	610
Ortsplanung	612
10. Überbauung Kreuz-Areal als Bestandteil des Zentrumskonzepts in Eschen	103

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Der Leitungsausschuss «Standortentwicklung Eschen (LASE)» hat sich in den letzten beiden Jahren intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie die Attraktivität von Eschen als Wohn-gemeinde generell und im Besonderen für Zuzüge von privaten Steuerträgern im oberen Segment erhöht werden kann. Die Gemeinde verfügt mit einmaligen Wohnlagen am Eschnerberg über einen Standortvorteil gegenüber anderen Gemeinden. Dieses Potenzial kann und soll nach Auffassung des LASE stärker genutzt werden, um die für die Gemeinde wichtige Einnahmequelle der Vermögens- und Erwerbsteuer weiter auszubauen. Für eine solche Ent-wicklung des Standorts hat es die Gemeinde in der Hand, mit flankierenden Massnahmen in diese Richtung zu wirken. In diesem Zusammenhang kommt der Gestaltung des Ortskerns als Begegnungsraum eine wichtige Funktion zu.

Zentrumsattraktivität als Standortfaktor

Ein attraktives Eschner Zentrum mit einer repräsentativen Überbauung der Liegenschaft Kreuz, geeigneten neuen Nutzungen für das Postgebäude und den Landesbank-Pavillon sowie einem gestalterisch aufgewerteten Dorfplatz zu einem Ort der Begegnung bringt der ganzen Ge-meinde, der Bevölkerung wie auch dem Wirtschaftsstandort, wichtige Impulse und eine Aus-strahlung über die Gemeindegrenzen hinaus. Ein belebter Mittelpunkt, eine echte Dorfmitte, wo sich Einheimische und Besucher gerne aufhalten, wertet Eschen auf und erhöht die An-ziehungskraft zur Gewinnung von interessanten Wohnsitznahmen und Ansiedlungen. Aufgrund von Veränderungen in der Nutzung der Gebäude um den Dorfplatz, insbesondere beim Bank-Pavillon und Postgebäude, besteht ohne das Ergreifen von aktiven Massnahmen die Gefahr, dass der Dorfkern immer weniger die Funktion eines Zentrums erfüllen kann.

Gesamtkonzept zur Zentrumsbelebung

Aus Sicht der Standortförderung muss sich Eschen ein Image aufbauen, das seine Stärken als schöne und zentral gelegene Wohngemeinde betont. Dafür ist das Setzen eines Akzents im Ortskern, gewissermassen das Wahrzeichen der Gemeinde, von überproportionaler Bedeutung. Als Zentrumsgemeinde im Unterland kann Eschen damit ein Zeichen setzen. Für die Realisierung ist ein Gesamtkonzept erarbeitet worden, das in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll. Beabsichtigt sind das Entstehen neuer und ergänzender Nutzungen in den Ge-bäuden um den Dorfplatz, die architektonisch-gestalterisch wie auch bezüglich ihrer Funktionen auf den ganzen Bereich vom Kreuz-Areal über den Dorfplatz bis zum Landesbank-Pavillon und dem Postgebäude ausstrahlen.

Im Hinblick auf die Erreichung dieses Ziels hat der Gemeinderat in der letzten Mandatsperiode einen Grundsatzbeschluss gefasst, auf dem die derzeitigen Arbeiten zur Zentrumsentwicklung aufbauen. Einbezogen in die Überlegungen ist auch die Erschliessung der Tiefgarage aus Richtung Hinterdorf/Mauren, damit das Zentrum künftig aus allen Richtungen mit dem Auto be-sucht werden kann. Dieser Aspekt wird in der Bevölkerung immer wieder erwähnt. Mit dem Gesamtkonzept soll erreicht werden, dass der Dorfplatz und die umgebenden Gebäude als ein wirkliches Zentrum empfunden werden, das die Gemeinde nicht räumlich trennt, sondern zu-sammenführt.

Das Konzept zur Dorfplatzbelebung soll in Teilschritten vollzogen werden. Im Vordergrund steht die Belebung der Erdgeschosse mit einer ausgewogenen Aktivitätsverteilung rund um den Dorfplatz. Dabei kommt der Überbauung des Kreuz-Areals eine wichtige Funktion zu.

Vorabklärungen für Entwicklung Kreuz-Areal

Der Gemeinderat hat bezüglich des Grundkonzepts zur Belebung des Dorfplatzes durch entsprechende Nutzungen der umgebenden Gebäude bereits einen Richtungsentscheid gefällt. Dieser sieht unter anderem eine Überbauung des Kreuz-Areals mit einem zum Bestand (Pfrundbauten und Kirche) passenden neuen Baukörper vor, der einen städtebaulichen Abschluss des Dorfplatzes bilden soll. Da für die Gemeinde auf dem Kreuz-Areal kein Eigenbedarf an Räumen besteht, sind dem Gemeinderat für die Räume publikumswirksame Nutzungen aufgezeigt worden, die aus Sicht der Gemeinde anzustreben sind.

Für die tatsächlich realisierbare Nutzung und Entwicklung des Kreuz-Areals sollen Partner gefunden werden, mit denen die Verwirklichung eines guten und den Vorstellungen der Gemeinde entsprechenden Projekts sichergestellt werden kann. Dies ist nicht Sache der Gemeinde und gehört auch nicht zu ihren Kernkompetenzen.

Die Gemeinde hat jedoch als heutige Eigentümerin der Liegenschaft Einfluss auf die Projektentwicklung. Auf dieser Grundlage erfolgten Gespräche mit potenziellen Investoren, um die Umsetzungschancen des Dorfplatzkonzepts für das Teilprojekt Kreuz-Areal abzuklären. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Ein Zwischenbericht zu den Optionen für die Überbauung des Kreuz-Areals kann dem Gemeinderat im Herbst 2011 vorgelegt werden, sofern das in der letzten Mandatsperiode vom Gemeinderat beschlossene Vorgehen bestätigt wird.

Beitrag des Kreuz-Areals zum Nutzungsmix

Bei der Festlegung von neuen Nutzungen und Gestaltungselementen im Bereich Dorfplatz wurde angestrebt, die Optik zu verbessern (Wärme und Ästhetik des Ensembles Platz und Gebäude), den Dorfkern durch neue Nutzungen stärker zu beleben, bei den Nutzungen bzw. Dienstleistungen im Zentrum auf gegenseitige Synergien zu achten, bei den Infrastrukturen und Dienstleistungsangeboten die Anforderungen und Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen.

Bei der Diskussion über künftige Nutzungen auf dem Kreuz-Areal standen die folgenden Leitfragen im Vordergrund: Welche Nutzungen sind in direkter Nachbarschaft zu Pfrundhaus, Kirche und Dorfsaal denkbar? Wie kann das Kreuz-Areal dazu beitragen, dass der gesamte Bereich mehr mit Leben erfüllt wird? Welche Nutzung wird favorisiert? Welche Nutzung wäre auch für Nicht-Eschner interessant?

In den dazu durchgeführten Workshops wurde auf die gesamte Vorgeschichte, einschliesslich die Anregungen und Vorschläge aus der Bevölkerung, aufgearbeitet. Im Mittelpunkt der Überlegungen steht die Erstellung eines Neubaus auf dem Kreuz-Areal mit einer kombinierten Nutzung in den Bereichen Gastronomie, Dienstleistungen oder Handel, die insgesamt höhere Besucherfrequenzen schaffen sollen. Das Betriebskonzept soll Synergien nutzen, die sich aus der Nähe zum Dorfplatz und Dorfsaal ergeben. Angestrebt wird ein gehobenes Niveau, etwas Besonderes, mit dem das bestehende Angebot in Eschen sinnvoll und qualitativ ergänzt werden kann. Der frühere Gemeinderat hat dem Ergebnis dieses Prozesses zugestimmt und eine Weiterführung der Arbeiten auf dieser Grundlage in die Wege geleitet. Für das Kreuz-Areal bedeutet dies, dass die Gespräche mit potenziellen Investoren in die Phase eines Vorprojekts gebracht werden müssen, das dem Gemeinderat in einem nächsten Schritt vorgestellt werden soll.

Erwägungen

Der Vertreter der Wirtschaftsservicestelle zeigt den momentanen Stand auf. Er hat Investoren an der Hand. Bevor konkrete Gespräche aufgenommen werden, soll der Gemeinderat die ursprünglich eingeschlagene Richtung bestätigen. In früheren Sitzungen sprach sich der Gemeinderat dafür aus, einen Investoren für die Überbauung des Areals zu suchen. Für die Gespräche mit den Investoren wird eine visuell gestaltete Präsentation erstellt.

Es ist das Ziel, das Grundkonzept eines belebten Dorfplatzes mit der Überbauung zu fördern. Die verschiedenen Nutzungen um den Platz (Verwaltung, Saal mit Foyer, Kirche, Pfrundhaus, Postgebäude) sollen sich gegenseitig befruchten und den Platz beleben. Bisher war vorgesehen, im Kreuzareal eine attraktive und ergänzende Zweitnutzung zu beheimaten, das heisst, dass das Areal nicht nur von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr als z.B. Bürokomplex genutzt wird, sondern auch ein zweites Angebot / eine zweite Nutzung beinhaltet. Details müssen aber mit den Investoren abgesprochen werden. Die Zusammenfassung der Workshops mit der Bevölkerung sowie die Zusammenfassung der Arbeiten der LASE werden den Gemeinderäten per Post nachgereicht.

Es ist an der Zeit, dass das Kreuz-Areal einer neuen Nutzung zugeführt wird und der Gemeinderat zu diesem Thema Entscheidungen fällt.

Der Leiter Hochbau führt aus, dass die Gebäude auf dem Kreuzareal eine schlechte Bau- substanz aufweisen. Ein Rückbau ist anzustreben. Abklärungen zu einem früheren Zeitpunkt haben ergeben, dass die Sanierungskosten zu hoch sind, um eine genügende Rendite zu erreichen. Ausserdem bestehen die Möglichkeit und die Chance, mit einem überzeugenden Neubau, welcher sich gut in das bestehende Ortsbild einpasst, das Zentrum auch optisch aufzuwerten. Es bestehen in diesem Bereich sicher hohe Anforderungen an die Gestaltung und die Eingliederung in das bestehende Ortsbild.

Für einige Gemeinderäte ist ein Restaurant im Erdgeschoss nicht mehr zwingend, weil zwischenzeitlich zwei weitere Gastronomiebetriebe in Zentrumsnähe eröffnet wurden und ein Investor mit dieser Vorgabe nicht eingeschränkt werden sollte. Einem Gemeinderat ist es wichtig, dass auf dem Areal etwas Spezielles geschaffen wird, was über die Ortsgrenzen hinaus strahlt.

Anträge

1. Der Bericht über die Entwicklung des Kreuz-Areals als Teil des Zentrumsprojekts sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Leitungsausschuss Standort Eschen (LASE) und die Wirtschaftsservicestelle seien zu beauftragen, die Gespräche mit potenziellen Partnern und Investoren zu konkretisieren und dem Gemeinderat im Oktober 2011 einen Bericht über ein realisierbares Projekt vorzulegen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Strassen und Wege A-Z (Strassenkorrekturen, Strassenbeleuchtung, Strassenpläne, neue Strassen, Strassennamen) 631.1

11. Belagsarbeiten Güdigenstrasse: Kredit- und Arbeitsvergabe 104

Antragsteller Abt. Bauwesen, Leiter Tiefbau

Bericht

Die Güdigenstrasse, die abschnittsweise auf fremden Grund verläuft, ist in einem unzureichenden Zustand. Einerseits ist die Strassenbreite ungenügend und es fehlt ein Fuss- und Fahrradweg, andererseits ist der Belag in einem desolaten Zustand und muss dringend saniert werden. Eine Beurteilung wie der zukünftige Ausbaustandard der Strasse sein soll, ist derzeit ohne Verkehrsrichtplan und ohne Einbezug der angrenzenden Gemeinden schlecht möglich.

Es besteht die Möglichkeit die Güdigenstrasse als „normale“ zweispurige Fahrbahn mit einem kombinierten Fuss- und Fahrradweg auszubauen. Dies würde einen immensen Bodenerwerb erfordern. Würde der Durchgangsverkehr aus Mauren bzw. aus dem benachbarten Vorarlberg reduziert werden, kann eine schmale Strasse mit Ausstellplätzen oder sogar eine Einbahnstrasse in Betracht gezogen werden.

Bis der endgültige Entscheid mittels Verkehrsrichtplan vorhanden und der notwendige Bodenerwerb getätigt ist, muss die Güdigenstrasse mit einem einfachen Asphaltbelag überzogen werden. Gleichzeitig wird die WLU geringe, notwendige Anpassungen vornehmen.

Die Ausschreibung dieser Belagsarbeiten erfolgte nach dem Gesetz im Verhandlungsverfahren über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG).

Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendorf mit dem Offertpreis von CHF 69'260.30 das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Budget

Im Konto Nr. 620.501.16 ist in der Investitionsrechnung 2011 ein Betrag von CHF 71'000.00 für den Belageinbau vorgesehen.

Erwägungen

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, die Strasse sofort mit einem Radweg auszubauen. Die Situation ist nicht optimal und wird mit der geplanten Investition nicht verbessert.

Für den Leiter Tiefbau ist es wichtig, dass im übergeordneten Verkehrsrichtplan zuerst die genaue Nutzung der Strasse definiert wird. Sicher ist die Situation nicht optimal. Mit einem definitiven Ausbau kann erst in ein paar Jahren gerechnet werden.

Anträge

1. Der Kredit von CHF 71'000.00 für den Asphaltbelag auf der Güdigenstrasse sei frei zu geben.
2. Die Belagsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Bendorf zum Offertpreis von CHF 69'260.30 inkl. MWST. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Eschen, 6. Juli 2011

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei